

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		KJC	0312/15
Beschlussvorschriften § 41 GO NW		Datum	15.01.2015
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 10.02.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Stadtmarketing Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 27.01.2015 16:00 28.01.2015 16:00 02.02.2015 16:00 09.02.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Kommunales Jobcenter Hamm – Planung 2015		Beteiligte Dezernenten	

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hamm nimmt den vorläufigen Bericht zu der Zielerreichung des Kommunalen Jobcenters Hamm in 2014 zur Kenntnis. Der Rat der Stadt Hamm befürwortet die Planung für das Jahr 2015.

### Finanzielle Auswirkungen

## Einleitung

Die Beschlussvorlage beinhaltet einen vorläufigen Bericht zur Zielerreichung in 2014, die Zielplanung sowie die Handlungsschwerpunkte und das Arbeitsmarktprogramm des Kommunalen Jobcenters Hamm für das Jahr 2015. Darüber hinaus enthält diese Vorlage eine Einschätzung der arbeitsmarktlichen Entwicklungen in 2015.

### Gliederung der Vorlage:

1. Vorläufige Ergebnisse der Kommunales Jobcenter Hamm AöR 2014
2. Ziele und Strategien der Kommunales Jobcenter Hamm AöR 2015
3. Operationale Ziele für 2015 der Kommunales Jobcenter Hamm AöR
4. Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rechtskreis SGB II
5. Entwicklung der Rahmenbedingungen
6. Glossar

## 1. Vorläufige Ergebnisse der Kommunales Jobcenter Hamm AöR 2014

Bei den vorläufigen Ergebnissen ist zu beachten, dass es sich hierbei um aktuellste Werte (t-0) handelt. Endgültige Werte (t-3) werden erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben. Die Erfahrung zeigt, dass nach dieser Zeit eine vollständige Erfassung aller Integrationen vorliegt. Ausgehend von dem vorläufigen Ergebnis der Integrationsanzahl, ist damit zu rechnen, dass das Ziel von 4.000 Integrationen in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit in 2014 erreicht wird.

Strategisches Ziel	Operationales Ziel	Endergebnis 2013 (t-3)	Plan 2014	Ist-Stand 2014 (Stand 12/14, t-0) <sup>1</sup>	Zielerreichungsgrad
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integration in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit	3.811	4.000	3.799	95 %
	- Davon Jugendliche unter 25 Jahren	1.013	1.000	1.017	102 %
	- Davon aus dem Projekt „JobOffensive 50plus“	434	430	369	86 %
	- Davon aus eigenen Maßnahmen im Projekt „Pro Integration“	---	200	294	147 %
Verbesserung der Chancengleichheit	Integrierte Alleinerziehende	335	350	338 <sup>2</sup>	97 %
	Integrierte Migranten	1.126	1.120	1.239	111 %
	Integrierte Frauen	1.424	1.500	1.423	95 %
Strategisches Ziel	Operationales Ziel	Endergebnis 2013 (t-3)	Plan 2014	Ist-Stand 2014 (Stand 12/14, t-0) <sup>3</sup>	Zielerreichungsgrad

<sup>1</sup> t-0, t-3-Werte: Die statistische Erfassung für einen Berichtsmonat wird erst nach drei Monaten Wartezeit endgültig abgeschlossen. Erst dann sind Nacherfassungen und Datenkorrekturen in ausreichendem Maße eingeflossen. Man spricht nun von endgültigen Daten (t-3). Um trotzdem monatlich aktuell berichten und zeitliche Vergleiche erstellen zu können, werden auch die vorläufigen Daten zu den aktuellsten drei Monaten berichtet (t-0).

<sup>2</sup> Die Anzahl der Integrationen der Alleinerziehenden und der Langzeitleistungsbeziehern beruht auf der Hochrechnung der t-3-Werte auf t-0. Für diese Zielgruppen werden keine t-0-Werte erhoben, trotzdem soll so eine Vergleichbarkeit hergestellt werden.

<sup>3</sup> Erläuterung t-0, t-3-Werte: Die statistische Erfassung für einen Berichtsmonat wird erst nach drei Monaten Wartezeit endgültig abgeschlossen. Erst dann sind Nacherfassungen und Datenkorrekturen in ausreichendem Maße eingeflossen. Man spricht nun von endgültigen Daten (t-3). Um trotzdem monatlich aktuell berichten und zeitliche Vergleiche erstellen zu können, werden auch die vorläufigen Daten zu den aktuellsten drei Monaten berichtet (t-0).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Integration von Langzeitleistungsbeziehern/ Langzeitleistungsbezieherinnen	1.860	2.000	1.815 <sup>4</sup>	91 %
Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit	Förderung der beruflichen Weiterbildung	269	350	374	107 %
	Verbesserung der Integration in duale, schulische und universitäre, abschlussbezogene Ausbildung ohne Förderung (SGB II)	428	450	437	97 %

### Analyse der Zielerreichung im Jahr 2014

Das Jahresergebnis 2014 zeigt, dass in nahezu allen Bereichen eine Steigerung zum Vorjahr erzielt werden konnte. Dies wird bei Vorliegen der endgültigen Daten im April 2015 für das Jahr 2014 noch deutlicher werden.

Trotz der Integrationserfolge stieg jedoch die Anzahl der Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II im Jahr 2014 an. Diese Steigerung betrifft nicht nur das Kommunale Jobcenter, sondern ist bei fast allen SGB II-Grundsicherungsträgern in NRW festzustellen.

Daher geht die Analyse der Zielerreichung auch auf Faktoren ein, die diesen Anstieg maßgeblich mitbeeinflussen, aber vom Kommunalen Jobcenter nur begrenzt beeinflusst werden können. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden zudem die in Hamm erreichten Zielgrößen bzw. Ergebnisse in eine interkommunale Relation gesetzt.

Dies erfolgt über die bundeweit gültigen SGB II-Kennzahlen gemäß § 48a SGB II. Die Kennzahlen berücksichtigen die jeweiligen Integrationsergebnisse. Die Vergleiche erfolgen zum Einen mit den Werten der relevanten Vergleichsgruppe, zum Anderen mit dem NRW-Durchschnitt. Die Angabe als Quote ermöglicht eine direkte Gegenüberstellung der Werte von verschiedenen Jobcentern. Diese werden als Prozentwerte angegeben.

### Mögliche Ursachenzusammenhänge zum Fallanstieg:

#### Zuwanderung

Die Zunahme der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhöhte sich weiter. Verglichen mit August 2013 ist es im August 2014 in dieser Personengruppe zu einem Anstieg von 8,8 Prozent (400 Personen) gekommen. Betrachtet man den 2-Jahreszeitraum, so kommt man auf einen Anstieg von 16,9 Prozent (+715 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) seit August 2012.

#### Demografische Struktur der leistungsberechtigten Personen

Unabhängig von den Zugängen in den Leistungsbezug wird hier auf die bestehende demografische Entwicklung hingewiesen. Der Altersquotient, d. h. die Relation der 15- und 16-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den 63 bis 65-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Juni 2014 bei einem Faktor von 1,9. Dies bedeutet, dass auf einen Abgang aus Altersgründen 1,9 junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Leistungsbezug „hineingewachsen“ sind, dies führte in der Realität zu einer Zunahme des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von ca. 150 Personen.

#### Arbeitsmarktstruktur

Der Wirtschaftsstandort Hamm hat sich in den vergangenen Jahren vom Produktions- zu einem Dienstleistungsstandort entwickelt. Dies hat Auswirkungen auf die Einkommensstruktur, insbesondere im Bereich der geringer Qualifizierten. Weiteren Einfluss haben saisonale Arbeitsspitzen, verbunden mit befristeten Arbeitsverhältnissen.

Die vom Kommunalen Jobcenter Hamm erzielten Ergebnisse sind daher vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und Einflussgrößen zu betrachten.

<sup>4</sup> Die Anzahl der Integrationen der Alleinerziehenden und der Langzeitleistungsbeziehern beruht auf der Hochrechnung der t-3-Werte auf t-0. Für diese Zielgruppen werden keine t-0-Werte erhoben, trotzdem soll so eine Vergleichbarkeit hergestellt werden.

## **Integrationsquote**

Zum aktuellen Berichtsmonat August 2014 („t-3“) erreichte das Jobcenter Hamm eine Integrationsquote von 20,7 Prozent. Zum Vorjahresstichtag lag die Integrationsquote bei 19,6 Prozent, es konnte demnach eine Steigerung um 1,1 Prozentpunkte erreicht werden. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW prognostiziert für das Jahr 2014 eine Integrationsquote von 20,4 Prozent, im Vorjahr lag diese Quote bei 19,2 Prozent.

Innerhalb der Vergleichsgruppe IIIc<sup>5</sup> in NRW, die aus 17 Kommunen besteht, belegte das Kommunale Jobcenter Hamm im August 2014 den 8. Platz. Im Mittelwert erreicht die Vergleichsgruppe eine Integrationsquote von 20,0 Prozent, im Landesdurchschnitt aller Jobcenter in NRW wurde eine Integrationsquote von 21,4 Prozent erreicht.

Das Ziel einer nachhaltigen und existenzsichernden Beschäftigungsaufnahme wurde in 2014 durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Angebote der Abteilung „Pro Integration“ flankiert. Projekte wie „Aktivierung und Eingliederung“ und das „Bewerbercenter“, welche sich an erwerbsfähige und arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte richtet, wurden hierbei zu tragenden Säulen.

### **Eintritte in geringfügige Beschäftigung**

Ebenfalls konnte eine Steigerung der Integrationsquote in geringfügige Beschäftigung erzielt werden. Im August 2013 lag die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung bei 6,9 Prozent, ein Jahr später lag diese Quote bei 7,3 Prozent und somit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Insgesamt konnten innerhalb von 12 Monaten (September 2013 – August 2014) 1.205 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung registriert werden, im Vorjahreszeitraum waren es 1.121 und somit 84 Eintritte weniger. Dabei ist zu beachten, dass der Eintritt in eine geringfügige Beschäftigung nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit des Jobcenters ist, sie dient aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder die Hilfebedürftigkeit durch den Ansatz einer Gesamtbetrachtung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft zu verringern.

### **Zugänge und Abgänge aus dem Leistungsbezug – Ausbau der Zugangssteuerung**

Der durchschnittliche Zugang pro Monat an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der letzten zwölf Monate lag im August 2014 bei 493 Personen - nicht mitgezählt werden dabei die „hineinwachsenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, also diejenigen, die das 15. Lebensjahr erreichen und somit als erwerbsfähig gelten. Demgegenüber standen zum gleichen Zeitpunkt 501 Abgänge monatlich aus dem Leistungsbezug. Im Jahre 2013 verzeichnete das Jobcenter Hamm zum gleichen Zeitpunkt einen durchschnittlichen monatlichen Zugang von 485 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und einen Abgang von 488 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Berücksichtigt man die Anzahl der Zugänge ausländischer eLb im gleichen Zeitraum - von August 2013 bis August 2014 - erhöhte sich die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 400 Personen. Betrachtet man nur den Zugang aus Bulgarien, Rumänien und Polen, so kam es alleine in diesem Personenkreis zu einer Erhöhung um 329 Personen. Daher ist die Konstanz des Gesamtzugangswertes durchaus als Erfolg zu werten. Der Optimierung der Zugangssteuerung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu:

Drei Mitarbeitende des Kommunalen Jobcenters Hamm haben im Rahmen der Zugangssteuerung die Aufgabe übernommen, schon bei Antragstellung neue potenzielle Leistungsberechtigte unmittelbar zu aktivieren und zu vermitteln. Bislang konnten im Jahr 2014 in einem Zeitraum von 8 Wochen nach Antragstellung 206 Klienten in eine Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Darunter waren 127 Leistungsberechtigte, die durch die beiden Vermittlungsmaßnahmen „Schnell“ und „Job Direkt“ als eigene Angebote des Kommunalen Jobcenters der Abteilung „Pro Integration“ wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die Arbeitsvermittler greifen zudem auf ein breites Spektrum an Sofortangeboten zurück, welche die Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsberechtigten verbessern. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2014 sukzessive weiter ausgebaut.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Transferabteilung und des Personalservice wurde der Prozess der Zugangssteuerung im Jahr 2014 weiter optimiert. Mittlerweile erhalten über 90 Prozent aller Neukunden unmittelbar einen Termin zur Arbeitsvermittlung. Die weitere Optimierung dieses Prozesses wird auch im Jahr 2015 im Fokus stehen. Insbesondere wird es um eine weitere Steigerung der Angebote zur unmittelbaren Aktivierung der Leistungsberechtigten gehen.

---

<sup>5</sup> Vergleichsgruppe IIIc: Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.

## **Schwerpunktförderung der Alleinerziehenden**

Auch in 2014 benötigten die Alleinerziehenden zur Arbeitsmarktintegration weiterhin eine besondere Unterstützung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Akquise von passgenauen Arbeitsplätzen sowie die berufliche Qualifizierung waren nur einige Aspekte, die für eine erfolgreiche Integration in Arbeit von Bedeutung waren und auch zukünftig sein werden.

Vor dem Hintergrund der speziellen Beratungsbedarfe von Alleinerziehenden wurden spezialisierte Beraterinnen und Berater in den Teams eingesetzt. Diese wurden im Laufe des Jahres 2014 in einem Team zusammengeführt. Dieses Team wird von der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II“ geleitet. Dadurch konnten die aus dieser Position gewonnenen vielfältigen Erfahrungen zu den Themenbereichen Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitmodelle, (Wieder)-Einstieg in den Beruf und Teilzeitausbildung sehr gut in die Arbeit integriert werden.

Die Angebotsplanung für Alleinerziehende wurde weiter ausgebaut. Dazu wurden neben den bestehenden Maßnahmen auch Angebote entwickelt, die die Frauen bereits während der Elternzeit zusammen mit ihren Kindern besuchen können. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Angeboten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Eine hohe Anzahl von Unterstützungsmaßnahmen steht zwischenzeitlich auch in Teilzeitform zur Verfügung. Auch für die Gruppe der (Allein-)Erziehenden bietet die Abteilung „Pro Integration“ Angebote an, zu nennen sind hierbei vor allem die „Umschulungsbegleitung“, ein Unterstützungsangebot für Teilnehmer und Teilnehmerinnen von betrieblichen Einzelumschulungen, und das Projekt „Aktivita“, welches sich an erwerbsfähige Leistungsbeziehende aus Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften richtet, die sich in den vergangenen Jahren hauptsächlich der Erziehung der in der Familie lebenden Kinder gewidmet haben und jetzt bereit sind, wieder in das Berufsleben einzusteigen.

Während die Integrationsquote der Alleinerziehenden in NRW und in der Vergleichsgruppe rückläufig war, konnte diese Quote in Hamm gesteigert werden: sie lag im August 2014 bei 14,6 Prozent und damit um 1,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (Stand August 2013: 13,4 Prozent). In NRW reduzierte sich die Alleinerziehenden-Integrationsquote von 16,2 Prozent auf 16,1 Prozent, in der Vergleichsgruppe IIIc lag die Quote im August bei 14,2 Prozent (VJ: 14,3 Prozent).

## **Langzeitleistungsbezug**

Unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden im Durchschnitt 2014 insgesamt 11.303 Langzeitleistungsbezieher gezählt (Stand: August 2014). Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geht in seiner Prognose für 2014 von einem durchschnittlichen Bestand von 11.303 Langzeitleistungsbeziehern aus. Im Jahre 2013 lag der durchschnittliche Bestand bei 11.163 Langzeitleistungsbeziehern. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt lag im August 2014 bei 67,7 Prozent und konnte somit um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesenkt werden. Bis August 2013 waren durchschnittlich 68,2 Prozent aller Leistungsbezieher im Langzeitleistungsbezug. In ganz Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im August 2014 bei 67,3 Prozent (VJ: 67,3 Prozent). In der Vergleichsgruppe IIIc waren es 69,9 Prozent (VJ: 69,8 Prozent).

Im aktuellen Monatsbericht August 2014 erreichte das Jobcenter Hamm eine Integrationsquote bei Langzeitarbeitslosen von 14,5 Prozent (VJ: 13,9 Prozent) und somit 0,6 Prozentpunkte mehr als im August 2013. Seit Anfang 2014 konnte die Integrationsquote bei den Langzeitleistungsbeziehern kontinuierlich gesteigert werden. Das Jobcenter Hamm nimmt damit in der Vergleichsgruppe IIIc zu den Kennzahlen nach § 48 SGB II aktuell den 6. Platz ein.

Neben der aktiven Einbeziehung von bereits vorhandenen Langzeitleistungsbeziehern in die Integration wurde in 2014 ebenfalls ein präventiver Ansatz verfolgt. Im Fokus standen hierbei Leistungsberechtigte, deren Leistungsbezugsdauer bereits zwischen 13 und 18 Monaten lag. Zwei Arbeitsvermittler, eingebunden in den Unternehmensservice des Jobcenters Hamm, wurden neu eingestellt, um bei diesen Leistungsberechtigten einen Langzeitleistungsbezug zu verhindern. Insgesamt wurden von den beiden Arbeitsvermittlern bislang 229 Leistungsberechtigte betreut. Mit Stand 03.11.2014 konnten 121 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erzielt werden. Insgesamt sind 93 Bedarfsgemeinschaften nicht mehr im Leistungsbezug, davon 78 aufgrund von Arbeitsaufnahmen.

Im dritten Quartal 2014 wurden zudem zwei weitere Arbeitsvermittler im Unternehmensservice eingestellt. Neben der Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher liegt auch hier der Aufgabenschwerpunkt in der Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt im Rahmen öffentlich geförderter Arbeitsverhältnisse gem. § 16e SGB II. Im Jahr 2014 konnten bislang 46 Arbeitsverhältnisse generiert werden, wodurch 32 Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug ausscheiden konnten.

Zwei weitere Strategien zur Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden bestanden in 2014 darin, zum Einen geringfügige Arbeitsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige umzuwandeln und zum Anderen Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse aufzustocken. Hierzu wurden vom Jobcenter zwei Förderinstrumente für Arbeitgeber entwickelt. Bei insgesamt 50 bewilligten Förderungen konnten hierdurch weitere 28 Bedarfsgemeinschaften aus der Hilfe ausscheiden. Durch die gezielte Ansprache der Arbeitgeber konnten darüber hinaus ca. 300 geringfügige Arbeitsverhältnisse ohne Förderung umgewandelt werden.

Auch bei dem Ziel der Beendigung von Langzeitleistungsbezug kam der Abteilung „Pro Integration“ eine wichtige Rolle zu, zum Beispiel richtet sich das Angebot „Produktionsschule NRW“ an die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen. Ziel dieser Maßnahme ist dabei, über Aktivierungs-, Stabilisierungs- und Betreuungsstrategien eine Beschäftigungsfähigkeit herzustellen. Des Weiteren wird in begründeten Fällen die tatsächliche Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden überprüft. Ein weiteres wichtiges Angebot von „Pro Integration“ war die Zukunftsfabrik, hier wurden Jugendliche aus dem SGB II im Alter von 18-25 Jahren durch individuelle, intensive Beratung, Begleitung und persönlichkeitsstabilisierende Angebote in Arbeit, Ausbildung sowie weiterführende Qualifizierung integriert.

### **Kontinuierlicher Ausbau der Integrationsbeteiligung von Migrantinnen/innen und Frauen**

Die Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist übergeordnetes Ziel im Kommunalen Jobcenter Hamm. Dieses soll, neben der Schwerpunktförderung von Alleinerziehenden, durch die besondere Beobachtung und Schwerpunktsetzung der Förderung von Frauen und Migrantinnen/innen unterstützt und erreicht werden.

Hierzu sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

#### **Frauen**

Der Anteil der Integrationen von Frauen an allen Integrationen konnte nach 2013 erneut gesteigert werden. Lag der Anteil der integrierten Frauen innerhalb der letzten 12 Monate im August 2013 bei 34,8 Prozent, so konnte dieser Wert im August 2014 auf 38,4 Prozent gesteigert werden. Dies ist der drittbeste Wert in der Vergleichsgruppe IIIc in NRW. Der durchschnittliche Anteil der integrierten Frauen lag in der Vergleichsgruppe im August 2014 bei 36,2 Prozent und in NRW bei 37,7 Prozent. Darüber hinaus konnte ebenfalls eine Zunahme von Frauen an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf nunmehr 54,6 Prozent festgestellt werden. Hierzu wurden Angebote in Berufsbereichen, die von Frauen bevorzugt werden (z. B. Verkaufsbereich), initiiert. Verstärkt wurde auch das Instrument der betrieblichen Einzelumschulung eingesetzt, um individuelle Berufsfelder zu öffnen (z. B. in steuerberatenden Berufen).

Die ganzheitliche Unterstützung der Alleinerziehenden sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen sind für eine nachhaltige Integration unabdingbar und nur durch stetige Netzwerkarbeit möglich. Hier wurden in Projekten wie „Neue Wege NRW“, „Netzwerk W“, „KeKiz“ und „Netzwerk frühe Hilfen“ gemeinsame Aktionen erfolgreich durchgeführt.

Über den Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ wurde das Gesamtangebot von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Stadt Hamm für Erziehende von Kindern bis zu 3 Jahren aufbereitet. So ist in der Beratung der Zugriff auf eine Vielzahl von Netzwerkpartnern möglich. Im Kommunalen Jobcenter Hamm wurden zudem spezielle Beraterinnen eingesetzt. Neben der Nutzung dieser bestehenden Netzwerke und der allgemeinen Beratung von Kundinnen und Kunden während der Familienzeit lag der Hauptschwerpunkt in der Organisation und Sicherstellung der Kinderbetreuung. Hier wurden die umfassende Beratung zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung und das Sicherstellen einer frühzeitigen Anmeldung der Kinder in den Kindertagesstätten fokussiert.

Ein weiterer Aufgabenbereich dieser speziellen Beraterinnen war die Beratungsunterstützung von Frauen und Männern, die dem Arbeitsmarkt nicht bzw. nur teilweise zur Verfügung stehen, da sie aktuell mit der Pflege von Angehörigen betraut sind. Zur Unterstützung der Mitarbeiter/innen und Kund/innen wurde im Rahmen des Projektes „Netzwerk W“ ein sogenannter „Pflegekoffer“ erstellt. Den Mitarbeitenden und pflegenden Angehörigen wurden hier gebündelte und praxisorientierte Informationen und Materialien zum Thema zur Verfügung gestellt. Hier wurde das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege möglich zu machen, verfolgt. Des Weiteren stand die berufliche Weiterentwicklung von arbeitssuchenden Betroffenen im Vordergrund. Die frühzeitige Aktivierung und Heranführung an Arbeitszeitmodelle etc. vereinfachten die Arbeitsuche bereits während und nach der Familienphase.

Zu unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Teilzeitarbeit, Teilzeitausbildung und Qualifizierung in Teilzeit, Rentenauswirkung bei unterbrochener Erwerbsbiographie) wurden Informationsveranstaltungen für Frauen in Kindererziehungs-/ Familienzeit durchgeführt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Strategien zur Förderung von Alleinerziehenden und Erziehenden sich als wichtiger Ansatz zur Steigerung der Frauenerwerbsquote in 2014 bewährt haben.

## **Migrantinnen und Migranten**

Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an allen Leistungsberechtigten liegt derzeit bei 29,8 Prozent, gleichwohl liegt deren Quote an den Integrationen in Arbeit und Ausbildung bei 32,6 Prozent. Zur Verbesserung der Eingliederungschancen männlicher Jugendlicher wurde deren Teilnahmequote am „Kompetenzcenter Migranten Jugend“ auf 64 Prozent gesteigert. Insgesamt sind 68 junge Migrantinnen und Migranten in das Angebot eingemündet. Für erwachsene Migrantinnen und Migranten wurde in 2014 ebenfalls ein spezielles Unterstützungs- und Vermittlungsangebot initiiert und installiert.

Für weibliche Migrantinnen wurden spezielle berufsbezogene Sprachkurse geplant und umgesetzt, die zu einem hohen Anteil Übergänge in berufliche Qualifizierungsangebote ermöglichten. In das Angebot „Berufsbezogene Deutschförderung in Kombination mit einer Pflegeorientierung bzw. -qualifizierung (incl. Hauswirtschaft)“ konnten 51 Migrantinnen einmünden.

Eine weitere Aktivierung der Zielgruppe „Migrantinnen“ wurde durch das Projekt „Netzwerk (Wieder-)Einstieg“ erreicht: 26 Multiplikatorinnen aus Migrantenselbstorganisationen wurden geschult, um die Inhalte und Ziele der BBE „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ an Migrantinnen transportieren zu können. Mit ca. 350 Besucherinnen bildete eine Messeveranstaltung zur beruflichen Orientierung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Unterstützungsangebote rund um den beruflichen Neu- und Wiedereinstieg für Migrantinnen den Abschluss dieses Projekts.

Das Nutzen und Weiterentwickeln von Kompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Ausländerinnen und Ausländern. Momentan erhalten ca. 40 Personen Förderunterstützungen zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse.

Dem gesteigerten Zugang aus Südosteuropa begegnete das KJC mit besonderer Unterstützung. Zur Förderung von Migrantinnen und Migranten aus Südosteuropa wurden im Kommunalen Jobcenter zwei Mitarbeitende mit muttersprachlichem Hintergrund eingestellt, um eine zielgerichtete Beratungsleistung erbringen zu können. Durch die Mitarbeit in relevanten Arbeitskreisen und Gremien, der Implementierung der rechtskreisübergreifenden Beratungsstelle „ABRA“, eines Beschäftigungsprojektes in der Zukunftsfabrik Hamm, dem Durchführen von Elterncafés sowie nonverbalen Kompetenzfeststellungsverfahren und Sondersprachförderungsangeboten (33 Einmündungen), wird die berufliche und soziale Integration dieser Zielgruppe besonders unterstützt.

## **Ausbau der Bildungsstrategie**

Eine strategisch gewollte Bildungsstrategie (Förderung von höherwertigen Schulabschlüssen sowie Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung) führt zwangsläufig zu einer Steigerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher, da diese Leistungsberechtigten länger im Leistungsbezug verbleiben. Mittelfristig führt diese Strategie jedoch zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration und wird daher auch in 2015 weiter fortgesetzt. Daneben wird die organisatorische Zusammenlegung der Sachgebiete „Bildungsbegleitung ab Klasse 8“ und „Ausbildungsvermittlung“ zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Jobcenter im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf führen.

Im Erwachsenenbereich wurde die Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung weiter ausgebaut. Eine markt- und integrationsorientierte Bildungszielplanung steuerte dabei die Ausgabe der Bildungsgutscheine. Für das Jahr 2014 sah die Zielplanung die Ausgabe von 350 Bildungsgutscheinen vor. Mit Stand Dezember 2014 wurden insgesamt 374 Bildungsgutscheine von den Leistungsberechtigten bei Bildungsträgern eingelöst. Die Verteilung der 374 Bildungsgutscheine nach Bildungsbereichen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl	Bezeichnung
125	Verkehr, Logistik, Schutz & Sicherheit
79	Rohstoffgewinnung, Produktion & Fertigung
68	Kaufm. Dienstleist., Warenhandel, Vertrieb, Hotel & Tourismus
58	Gesundheit, Soziales, Lehre & Erziehung
30	Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung
5	Bau, Architektur, Vermessung & Gebäudetechnik
4	Naturwissenschaft, Geografie & Informatik
3	Geistes-, Gesellschafts- & Wirtsch., Medien, Kunst, Kult. & Gestalt.
2	Land-, Forst- & Tierwirtschaft & Gartenbau
<b>374</b>	<b>Gesamt (Stand: 12/2014)</b>

### **Einrichtung des Sachgebietes „Selbständige mit additivem Hilfebedarf“**

In 2014 erfolgt die Einrichtung eines Sachgebietes „Selbständige“, bestehend aus Ressourcen des integrativen und des Transferleistungs-Bereichs. Zielsetzung ist eine Minimierung der Selbständigen mit additivem Hilfebedarf durch Integration in abhängige, existenzsichernde Erwerbstätigkeit bzw. existenzsichernde Selbständigkeit. Durch das konkrete Zusammenwirken von leistungsrechtlichen Aspekten und Integrationsinstrumenten in einem Sachgebiet sollen schnellere Fortschritte erzielt werden. Das Sachgebiet „Selbständige“ wurde zum 1. Februar 2014 eingerichtet und ist als Modellprojekt bis Ende 2015 in der Abteilung „Planung & Sonderprojekte“ verortet.

Auftrag und Strategie des Modellprojektes ist es, durch intensivierete Beratung dauerhaft nicht tragfähige Selbständigkeiten zu beenden und für diese Leistungsberechtigten nachhaltige Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit - ggf. unter Vorschaltung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen - zu erreichen bzw. die Selbständigkeiten mit Potenzial so zu fördern, dass ein höheres anrechenbares Einkommen erzielt und damit Leistungsbezug vermindert und im Idealfall beendet wird. Des Weiteren sollen durch diese qualifizierte Beratung absehbar nicht tragfähige Neugründungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Hierzu wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm angestrebt.

Die ganzheitliche Betreuung, Beratung und Vermittlung umfasst dabei neben den Selbständigen auch die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften. Bei Zuwanderern aus Südosteuropa soll eine Selbstausbeutung und ein sich daraus ableitender dauerhafter Leistungsbezug verhindert werden. Flankierend zur Beratungs- und Vermittlungsarbeit wurden im Projektverlauf spezielle Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen entwickelt. Diese werden sukzessive in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern eingesetzt. Es konnten bisher im Jahre 2014 die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- 55 Abmeldungen von nicht tragfähigen Gewerben
- 29 Integrationen in Arbeit
- 43 sonstige Abmeldungen (offenbar inzwischen auskömmliches Einkommen durch das Gewerbe)

Ebenso wichtig wie das Entwickeln dieser Lösungen zur Beendigung des Leistungsbezuges ist das Verhindern von neu hinzukommenden, nicht auskömmlichen Gründungen durch SGB II-Leistungsberechtigte. In 144 Fällen wurde nach intensiver Prüfung von Geschäftsidee, Businessplan und Erfolgsprognose von einer Gründung abgeraten. Nicht zu verhindern ist dabei der Zugang Selbständiger aus laufender, nicht auskömmlicher Geschäftstätigkeit in den SGB II- Leistungsbezug.

Saldierend betrachtet konnte der Anstieg der selbständigen SGB II-Leistungsbezieher zum Stillstand gebracht bzw. die Fallzahlen bereits leicht abgebaut werden: wurden im Januar 2014 insgesamt 290 Selbständige gezählt, so waren es im August 2014 noch 275.

Die im bisherigen Projektverlauf entwickelten Ansätze in der Ablauforganisation und in der Förderung der Selbständigen sollen in 2015 fortgesetzt und verfeinert werden.



## 2. Ziele und Strategien der Kommunales Jobcenter Hamm AöR 2015

Eingebunden in die Ziele des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Kommunales Jobcenter Hamm AöR folgende strategische Ziele für das Jahr 2015 gesetzt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Integration in Arbeit und Ausbildung
- Verbesserung der Nachhaltigkeit und Existenzsicherung von Arbeitsaufnahmen
- Vermeidung bzw. Verringerung von langfristigem Leistungsbezug
- Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Verbesserung der Chancengleichheit
- Sicherung des Lebensunterhalts

### **Strategische Schwerpunkte des Kommunalen Jobcenters in der Umsetzung zur verbesserten Zielerreichung in 2015:**

- **Verbesserung der nachhaltigen Integrationen in Arbeit und Ausbildung durch den kontinuierlichen Ausbau der Bildungsstrategie**
  - Verbesserung der Schulabschlüsse durch eine engmaschige Bildungsbegleitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes mit dem Ziel eines erfolgreichen Übergangs von Schule in den Beruf
  - Annäherung an die durchschnittlichen lokalen Bildungsabschlüsse
  - Ausbildung hat Vorrang – Priorität auf eine abgeschlossenen duale, schulische oder universitäre Ausbildung
  - Nachqualifizierung durch abschlussbezogene Fort- und Weiterbildung
  - Nachsorgemaßnahmen bei Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
  - Einbindung der assistierten Ausbildung für benachteiligte junge Menschen
- **Verstärkte Einbeziehung von Langzeitleistungsbeziehern in die Integrations- und Aktivierungsprozesse mit dem Ziel eines mittelfristigen Abbaus von Langzeitleistungsbezug**
  - Gesundheitsfördernde Maßnahmen
  - Motivationsmaßnahmen
  - Steigerung der nach § 16e SGB II geförderten Beschäftigungsmaßnahmen
  - Steigerung des Einsatzes von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere FbW
  - Einsatz von Integrationsinstrumenten und Nachsorgemaßnahmen im Vermittlungsprozess
  - Präventiver Ansatz zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- **Schwerpunktförderung der Zielgruppen: Alleinerziehende, Migrant/innen, Selbständige, Jugendliche und behinderte Menschen (Inklusion)**

### ○ **Alleinerziehende**

- Etablierung des eingerichteten Alleinerziehenden-Sachgebietes
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Hamm durch die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte, zum Beispiel zur Verbesserung der Kinderbetreuung - sowohl bei einer Arbeitsaufnahme als auch begleitend zu Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Angebot eines speziellen Maßnahmenportfolios unter anderem durch die Abteilung „Pro Integration“
- Frühzeitige Aktivierung von Alleinerziehenden und eine damit verbundene Steigerung der Integration in Arbeit und Ausbildung
- Weiterer Ausbau der Förderung von beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren, insbesondere eine verstärkte Unternehmensansprache mit dem Ziel, mehr Ausbildungs- und Arbeitsstellen in Teilzeit zu ermöglichen
- Etablierung eines unterstützenden Übergangssystems in Beschäftigung

### ○ **Migrantinnen/ Migranten**

- Einsatz spezieller Angebote für Zuwanderer (z. B. die Beratungsstelle ABRA/ muttersprachliche Beratung) einschließlich der Schlüsselung von einzelnen Migrantenzielgruppen in ein Sachgebiet verbunden mit muttersprachlichen Beratungsangeboten
- Verbesserung des Zugangs zu Anerkennungsberatung für berufliche und schulische Abschlüsse, berufliche und schulische Qualifikation verbunden mit einer Ausweitung der gezielten Sprachförderung zur Verbesserung der Integration
- Aktive Einbindung des Kommunalen Jobcenters in die Entwicklung eines kommunalen Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten
- Etablierung und Erweiterung der Angebote, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten unter 25 Jahren
- Förderung der interkulturellen Kompetenz

### ○ **Jugendliche**

- Unterstützung der Kommunalen Koordinierung im Bildungsdezernat zur Verbesserung des Übergangs, verbunden mit dem Prozess zur Entwicklung eines Ansatzes zur Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt der Stadt Hamm
- Bildungsbegleitung ab der Primarstufe, Förderung von qualifizierten Schulabschlüssen sowie umfassende Ausbildungsförderung (bildungsbiografischer Ansatz)
- Zukunftsfabrik (Produktionsschule / Einbindung kommunaler Leistungen / Vermeidung von dauerhaftem Leistungsbezug)

- Verstärkter Einsatz von Nachsorgemaßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Integrationen in Ausbildung und Arbeit
  - Enge Kooperation mit dem Jugendamt im Prozess der Verselbständigung von jungen Menschen
  - Spezieller Ansatz für junge Migrantinnen und Migranten
- **Inklusion behinderter Menschen**
    - Leitgedanke: Inklusion endet nicht nach der Schule, sondern setzt sich im Arbeitsleben einschließlich Ausbildung bruchlos fort
    - Akquise geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsstellen für behinderte Menschen und Beratung von Arbeitgebern zur Besetzung freier Stellen mit behinderten Menschen
    - Ausbau und Festigung des inklusiven Beratungs-, Förder- und Vermittlungsansatzes: Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in allen Leistungsprozessen des Jobcenters
    - Verstärkte Nutzung der behindertenspezifischen Förderprogramme des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes
    - Förderung der Inklusionskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters
  - **Selbständige**
    - Etablierung des in 2014 eingerichteten Sachgebietes „Selbständige“
    - Einsatz von Maßnahmen zur Beendigung von Hilfe, entweder durch eine existenzsichernde Selbständigkeit oder durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
    - Quantitatives Ziel für 2015 ist ein Abbau der nicht tragfähigen (Bestands-) Selbständigkeiten um 20 Prozent und die anschließende Integration in existenzsichernde Beschäftigung in 60 Fällen
- **Optimierung der Fallsteuerung**
    - Systematische Optimierung der Fallsteuerung mit besonderem Blick auf die Steuerungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eingebunden in einer umfassende Mitarbeiterqualifikation
    - Verbesserung der Passgenauigkeit kommunaler und arbeitsmarktbezogener Leistungen
  - **Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch konkrete Einzelmaßnahmen** sowohl im Integrations- (z. B. Umwandlung/ Anpassung von nicht existenzsichernder Beschäftigung und Selbständigkeit) als auch im Leistungsbereich (z. B. Beschäftigungsaufnahme vor Leistungsbezug, Ausschöpfung vorrangiger Leistungen)
    - **Verringerung der Ausgaben im Bereich einmaliger Beihilfen gem. § 24 Abs. 3 SGB II** durch die verstärkte Ausgabe von Sachleistung statt Barauszahlung

- **Verringerung der Ausgaben für Renovierung, Umzug und Mietkaution** durch den Verbleib des Elternteils mit Kindern in der gemeinsamen Wohnung (Gleichzeitig verbunden damit ist ein Verbleib der Kinder im vertrauten Umfeld)
- **Intensivierung des Prozesses zur Überleitung in die Rente bzw. in die Grundsicherung im Alter sowie zur Feststellung von Erwerbsfähigkeit**
- **Kontinuierliche Prozessoptimierung der Zugangssteuerung**, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Transferleistungs- und Integrationsabteilung zur Vermeidung von Hilfebedarf
- **Anpassung der im Gutachten der SRH-Hochschule Heidelberg benannten Schnittstellen (vgl. Mitteilungsvorlage 0029/15)**

Die Umsetzung wird in der Mitteilungsvorlage explizit erläutert.

### 3. Operationale Ziele für 2015 der Kommunales Jobcenter Hamm AÖR

Aus den strategischen Zielen lassen sich folgende operationale Ziele für das Jahr 2015 ableiten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Strategisches Ziel	Operationales Ziel	Plan 2015
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integration in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit	4.000
	- Davon Jugendliche unter 25 Jahren	1.000
	- Davon aus dem Projekt „JobOffensive 50plus“	400
	- Davon aus eigenen Maßnahmen im Projekt „Pro Integration“	300
	- Davon aus Maßnahmen Dritter	950
Verbesserung der Chancengleichheit	Integrierte Alleinerziehende	350
	Integrierte Migranten	1.200
	Integrierte Frauen	1.500
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Integration von Langzeitleistungsbeziehenden	1.800
Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit	Förderung der beruflichen Weiterbildung	360
	Erwerb eines Schulabschlusses der mittleren Reife oder höher (Zielangabe in % an allen Schulabgängern im SGB II-Leistungsbezug	62 %
	Verbesserung der Integration in duale, schulische und universitäre, abschlussbezogene Ausbildung ohne Förderung (SGB II)	450

Ziel	Operationales Strategisches Ziel	Plan 2015
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch Einschaltung des Rententrägers, verbunden mit dem Ziel der Überleitung in das SGB XII, 4. Kapitel (Zielangabe: Anzahl der zu überprüfenden Personen)	500
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Beendigung von Hilfebedarf in der Zielgruppe Selbständige mit ergänzendem Hilfebedarf durch eine Integration in Arbeit oder Existenzsicherung der Selbständigkeit (Zielangabe: Anzahl der Fälle, die den Hilfebedarf beenden)	60
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verringerung der Ausgaben im Bereich einmaliger Beihilfen gem. § 24 Abs. 3 SGB II durch Ausgabe von Sachleistung statt Barauszahlung (Zielangabe: Reduzierung in % der durchschnittlichen Ausgaben pro Fall (2014: 1.150 €) zum Vorjahr)	-10 %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verringerung der Ausgaben für Renovierung, Umzug und Mietkaution durch den Verbleib des Elternteils mit Kindern in der gemeinsamen Wohnung (Zielangabe: Reduzierung in % der durchschnittlichen Ausgaben pro Fall (2014: 1.150 €) zum Vorjahr)	-5 %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Unverzögliche Zuweisung von Neukunden an die Clearingstelle zur Vorbereitung einer direkten Arbeitsaufnahme vor Hilfebezug (Zielangabe: Zuweisungen in % der relevanten Fälle)	95%

## 4. Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rechtskreis SGB II

### Eingliederungsetat

Der Eingliederungsetat wird der Kommunales Jobcenter Hamm AöR vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugewiesen. Im Bundeshaushalt (Entwurf, Stand: Oktober 2014) sind für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Haushaltsmittel in Höhe von rund 3,9 Milliarden € veranschlagt. Dieser Betrag gliedert sich in

- Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II und
- Mittel für Sonderprogramme (u.a. Beschäftigungspakt für Ältere und die avisierten Bundesprogramme für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose).

Unmittelbar an die Jobcenter verteilt wird nur der erstgenannte Betrag in Höhe von rund 3,36Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Verteilung der vorgesehenen Haushaltsmittel auf die einzelnen Instrumente und Instrumentengruppen. Die Verteilung ist unmittelbar zusammenhängend mit den Zielen des Jobcenters für 2015 gedacht und entsprechend austariert. Die Planung beinhaltet die eingegangenen Verpflichtungen für bereits laufende Maßnahmen/ Förderinstrumente sowie die Maßnahmen mit geplantem Beginn in 2015, soweit sie im Haushaltsjahr ausgabewirksam werden. Alle Produkte, die in Maßnahmeform - also nicht als Einzelfallförderung - durchgeführt werden, unterliegen vor ihrer Beschaffung der Befürwortung durch den Beirat für Arbeitsmarktpolitik.

<b>Instrument</b>	<b>Plan 2015</b>
Vermittlungsbudget	898 Tsd.€
Berufliche Rehabilitation in eigener Kostenträgerschaft	605 Tsd.€
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	21 Tsd.€
Berufliche Weiterbildung	1.870 Tsd.€
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.090 Tsd.€
Aktivierungsgutschein	2.039 Tsd.€
Eingliederungszuschüsse	800 Tsd.€
Einstiegsgeld	153 Tsd.€
Förderung von Arbeitsverhältnissen	906 Tsd.€
Beschaffung von Sachgütern für Selbständige	56 Tsd.€
Beratung für Selbständige	195 Tsd.€
Berufsausbildung Benachteiligter	836 Tsd.€
Einstiegsqualifizierung	156 Tsd.€
Arbeitsgelegenheiten	1.058 Tsd.€

Arbeitsgelegenheiten in der „Zukunftsfabrik“	598 Tsd.€
Freie Förderung	350.Tsd.€
<b>Gesamt</b>	<b>13.631 Tsd.€</b>

## Erläuterungen:

### Vermittlungsbudget

Das Vermittlungsbudget ist die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitssuchenden bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Aus dem Vermittlungsbudget können im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung folgende Leistungen erbracht werden:

- Leistungen im Rahmen von Bewerbungsaktivitäten
- Leistungen zur Erhöhung der regionalen Mobilität, wie z. B. Förderungen von Führerscheinen und Fahrzeugen oder Beihilfen zu den Umzugskosten, wenn dies zur Arbeitsaufnahme notwendig ist
- Arbeitsmittel, Arbeitskleidung, Ausrüstungsgegenstände, soweit sie für die Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig und nicht vom Arbeitgeber zu stellen sind
- Aufwendungen zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung
- Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Das Instrument kann sehr flexibel eingesetzt werden. Die Angabe einer Zielzahl von Förderfällen ist wegen dieser Vielfalt nicht sinnvoll. Zur Orientierung: Laut Eingliederungsbilanz wurden in 2013 durch das Jobcenter 2.600 Leistungen aus dem Vermittlungsbudget bewilligt.

### Berufliche Rehabilitation

In der beruflichen Rehabilitation (Wiedereingliederung behinderter Menschen) ist die Bundesagentur für Arbeit für die Anerkennung und den Beratungsprozess verantwortlich; die Kosten des Maßnahmeinsatzes trägt dagegen im Rahmen des § 16 SGB II das Kommunale Jobcenter. Finanziert werden daraus behinderungsbedingt notwendige Umschulungen und sonstige Qualifizierungen. Die Mittelplanung resultiert aus den tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der für laufende Fälle bereits eingegangenen Verpflichtungen. Soweit es sich um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, werden diese in jedem Fall erbracht.

Die Aufwendungen zur Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sind nicht gleichzusetzen mit der Förderung von behinderten Menschen insgesamt. Das Jobcenter verfolgt für behinderte Menschen - unabhängig vom Status Rehabilitation und unabhängig vom Grad der Behinderung - bereits seit 2005 einen inklusiven Ansatz: Behinderten Menschen soll soweit wie möglich und sinnvoll die Teilnahme an Regelmaßnahmen ermöglicht werden. Inklusion endet in dieser Strategie nicht mit dem Verlassen der Schule, sondern wird im Jobcenter auch in Beratung, Vermittlung und Förderung konsequent weiter gedacht. Nur in den Fällen, in denen die Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund von Art und Schwere der Behinderung spezielle Förderinstrumente notwendig macht, werden solche Förderangebote eingerichtet. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den lokalen Trägern.

### Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen

Arbeitgebern können die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung behinderter Menschen erstattet werden. Im Gegensatz zu einem Praktikum ist die Probebeschäftigung sozialversicherungspflichtig. Für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen können Arbeitgeber Zuschüsse erhalten.



## **Berufliche Weiterbildung**

Ziel der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen. Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Eingliederungschancen nach Abschluss der Maßnahme deutlich zu verbessern. Die Ermessensentscheidung muss sich insbesondere an der Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Fort- und Weiterbildung für die berufliche Eingliederung orientieren.

Das Förderinstrument kommt daher für integrationsnahe Bewerber/innen in der Regel nicht in Betracht, weil hier die Arbeitsvermittlung vorrangig ist. Es steht vielmehr für Bewerber/innen mit einem beruflichen Förderbedarf zur Verfügung. Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stellen daher bei Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss bzw. mit einem nicht mehr marktgängigen Berufsabschluss ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige berufliche Integration dar.

Die Bildungsziele orientieren sich am individuellen Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie an den erwarteten Marktchancen des gewählten Bildungsziels. Eine Kontingentierung bestimmter Bildungsgänge ist nicht vorgesehen.

Das Ziel von 350 Eintritten in berufliche Bildungsmaßnahmen wurde in 2014 erreicht. Ein Großteil dieser Qualifizierungen endet erst im Jahresverlauf 2015/2016. Die Budgetplanung berücksichtigt die bereits eingegangenen Verpflichtungen aus diesen Maßnahmen. Ziel für 2015 ist die Förderung von 360 Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Dabei soll sukzessive die Beteiligung der Betriebe mit dem Ziel der Behebung des Fachkräftemangels gesteigert werden, dies geschieht im Besonderen durch die Einrichtung betrieblicher Einzel-Umschulungsmaßnahmen. Diese Art der beruflichen Bildung konnte in 2014 bereits in ca. 40 Fällen erfolgreich eingesetzt werden.

## **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

### **Vergabe-Maßnahmen/ Maßnahmen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)**

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen ein breites Spektrum von Zielstellungen: es sind sowohl niederschwellige Maßnahmen der Qualifizierung und zur Erzielung von Integrationsfortschritten ohne unmittelbares Integrationsziel förderbar, als auch Maßnahmen mit dem Ziel der direkten Eingliederung in Arbeit und Ausbildung während und unmittelbar nach der Maßnahme. Soweit diese Maßnahmen mit Vermittlungsaufträgen an die Träger verbunden sind, wird künftig verstärkt die Nachhaltigkeit dieser Vermittlungen in den Fokus genommen. Die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme soll im Rahmen der Vergaben verbindlich geregelt und erfolgreiches Arbeiten der Träger entsprechend honoriert werden.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Maßnahmen für die Zielgruppen wird dabei angestrebt. Für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte werden im Zusammenhang mit der optimierten Zugangssteuerung Maßnahmen mit möglichst sofortigem Beginn nach Antragstellung angeboten.

Gemeinsame Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen ist § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II. Die Gliederung in zwei Positionen in der o. a. Tabelle ist der unterschiedlichen Beschaffungsart (Vergabe und AVGS) geschuldet und dient zur Budgetsteuerung und zur Wirkungsoptimierung im Einsatz der dahinterliegenden Produkte. Die Aktivierungs-Maßnahmen des Jobcenters in Selbstdurchführung durch die Abteilung „Pro Integration“ sind dem Bereich Vergabe zugeordnet (Inhouse-Vergaben).

Die Aktivierung der Planung erfolgt sukzessive nach Befürwortung der einzelnen Maßnahmen durch den Beirat für Arbeitsmarktpolitik.

Folgende Förderfelder werden mit den Maßnahmen abgedeckt:

- Bewerbercenter zur Optimierung von Bewerbungsverhalten und -unterlagen
- Tiefenprofilung zur Abklärung der Eignung für Berufe und Bildungsgänge; Leistungsdiagnostik und Assessment
- Permanentes Trainingscenter zur Behebung geringer Vermittlungshemmnisse
- (Sofort-)Vermittlungsmaßnahmen zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende/ Frauen

- Maßnahmen für jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten bei gleichzeitigem Angebot von Sprachförderung
- Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung einschließlich Vermittlung von Ausbildungsstellen für Jugendliche
- Maßnahmen zur Vermittlung in Arbeit für Jugendliche, die für eine Ausbildung dauerhaft nicht geeignet sind
- Maßnahmen zur Vermittlung behinderter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Umschulung
- Maßnahmen zur Vermittlung von „Minijobbern“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Integrationsmaßnahmen für Selbständige ohne wirtschaftliche Perspektive
- Berufliche Orientierung, „Selbstvermarktung“, Förderung einer Veränderungsbereitschaft
- Qualifizierungen bis zu 8 Wochen Dauer, die nicht unter die Förderung der beruflichen Weiterbildung fallen

### **Eingliederungszuschüsse**

Durch die Gewährung eines Eingliederungszuschusses an Arbeitgeber wird einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Möglichkeit geboten, seine Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Leistungen an Arbeitgeber werden vorrangig zur Behebung oder Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt. Strategie bei den Eingliederungszuschüssen ist es, die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen zu erhöhen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Förderungen an eine für den Arbeitgeber verbindliche Nachbeschäftigungsfrist nach Auslaufen der Förderung gekoppelt sind. Diese Nachbeschäftigungsfrist entspricht der Dauer der Förderung. Arbeitgeber werden nur gefördert, wenn sie Arbeitsverhältnisse zu tariflichen Bedingungen oder zu einem Mindeststundenlohn von 8,50 € anbieten.

Für die Eingliederung behinderter Menschen gelten spezielle Regelungen (Höhe, Dauer) zur Förderung mit Eingliederungszuschüssen.

### **Einstiegsgeld**

Ein Einstiegsgeld kann im Zusammenhang mit der Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen Erwerbstätigkeit oder als Anreiz bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt werden. Selbständigkeiten werden nur dann gefördert, wenn sie absehbar existenzsichernd sind. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Der Zielgruppenschwerpunkt der Förderung mit Einstiegsgeld soll wie bisher auch in 2015 auf Alleinerziehende gelegt werden. Neben der Regelung der Kinderbetreuung haben Alleinerziehende eine Vielzahl von individuellen Problemen zu lösen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen. Der Förderrahmen liegt bei monatlich 200 € für 2 Monate je Förderfall.

### **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**

Für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit mehreren schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. FAV ist als Ultima Ratio zu verstehen, wird also erst dann eingesetzt, wenn Aktivierungs- und Qualifizierungsinstrumente keinen Erfolg versprechen oder bereits erfolglos eingesetzt worden sind. So erhalten auch Leistungsberechtigte eine Beschäftigungschance, die mit klassischen Integrationsinstrumenten nicht erreicht werden können. Vorteil ist, dass die Teilnehmenden in jedem Fall tariflichen Arbeitslohn – mindestens 8,50 € pro Stunde - erhalten. Der Regelfall besteht in der Beendigung der Hilfebedürftigkeit für die Dauer des Arbeitsverhältnisses von maximal 2 Jahren.

## **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen**

### **(Beschaffung von Sachgütern und Beratung)**

Im Rahmen der Einrichtung eines Projektteams für Selbständige (s. Bereich „Analyse der Zielerreichung im Jahr 2014“) werden in Hamm seit Mitte 2014 speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie Beratungsangebote eingesetzt. Die Förderangebote richten sich dabei auch an die Partner/innen von Selbständigen in Bedarfsgemeinschaften.

### **Berufsausbildung Benachteiligter**

#### **Außerbetriebliche Berufsausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen**

In der Außerbetrieblichen Berufsausbildung werden die Ausbildungskosten der Träger sowie ein gesetzlich vorgegebener Zuschuss zur Ausbildungsvergütung gefördert. Gesetzlich vorgesehen ist der Übergang in betriebliche duale Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr. Dabei ist ein möglichst hoher Anteil an betrieblichen Ausbildungskomponenten nach den bisherigen Erfahrungen Garant für den reibungslosen Übergang in den Beruf nach bestandener Ausbildung. Das Jobcenter wird daher überwiegend Förderungen in der „kooperativen Form“ bewilligen, in denen sich Betriebe an der praktischen Ausbildung beteiligen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden eingesetzt, um Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen. Sie sichern betriebliche Ausbildungsplätze, wenn benachteiligte Jugendliche wegen fachlicher und/oder persönlicher Defizite zu scheitern drohen. Sie bieten neben fachlicher auch sozialpädagogische Hilfe und können parallel zu einer Einstiegsqualifizierung gefördert werden.

#### **Einstiegsqualifizierung**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dienen soll. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Dabei wird vom Unternehmen eine Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis angestrebt. Für das Jobcenter ist die Einstiegsqualifizierung ein wichtiges Instrument bei der Ausbildungsförderung. Teilweise können hiermit auch wesentlich kostenintensivere Plätze im Rahmen der außerbetrieblichen Berufsausbildung kompensiert werden.

#### **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Mit dem Instrument AGH wird der sozialpolitische Ansatz des Jobcenters zur Beschäftigung arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter aufrecht gehalten. Daher sind die Erwartungen an das Instrument der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) im Hinblick auf Integration eher verhalten, weil der zu fördernde Personenkreis arbeitsmarktfern ist. Arbeitsgelegenheiten stellen in der Regel für die Zielgruppe die einzige Alternative einer zumindest temporären Beteiligung am Arbeitsleben dar. Die Erfolge von Arbeitsgelegenheiten liegen im Gegensatz zu anderen Förderinstrumenten nicht in der unmittelbaren Integration in Arbeit. Die persönliche Stabilisierung durch einen geregelten, von wertschätzender Aufgabenstellung strukturierten Tagesablauf zeigt sich aber langfristig: gemäß Eingliederungsbilanz 2013 sind im Berichtsjahr von 991 Absolventen der Arbeitsgelegenheiten 92 Personen innerhalb von 6 Monate nach Beendigung der Teilnahme in Arbeit gewesen.

Daneben werden durch AGH die in den letzten Jahren von den regionalen Beschäftigungsträgern aufgebauten sozialen Strukturen für das Gemeinwesen der Stadt Hamm abgesichert.

Nach Prüfung von Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität durch den Beirat für Arbeitsmarktpolitik wird das Volumen und die Struktur der in 2014 angebotenen AGH- Stellen in 2015 dosiert gesteigert werden.

#### **Arbeitsgelegenheiten in der „Zukunftsfabrik“**

In dem Projekt „Zukunftsfabrik“ werden Jugendliche innerhalb der Regelungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II durch eine inhaltlich sinnvolle Beschäftigung auf die Arbeitswelt vorbereitet. Das Projekt ist vom Grundgedanken den „Produktionsschulen“ zugeordnet. Es stehen insgesamt 72 Förderplätze zur Verfügung.

#### **Freie Förderung**

Die „Freie Förderung“ wurde im Rahmen der Instrumentenreform zum 01.04.2012 neu geordnet. Zusammen mit § 16e (neue Fassung) können bis zu 20 Prozent der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels eingesetzt werden. Die Einsatzmöglichkeiten der „Freien Förderung“ sind aber nach wie vor begrenzt. Es dürfen keine Projekte finanziert werden, die in der Struktur- und Kostenverantwortung anderer Sozialleistungsträger, des Landes oder der Kommune stehen.

Die eingeplanten Mittel sollen folgendermaßen eingesetzt werden:

- Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Prämierung der Ausweitung von Arbeitszeiten bei Teilzeit-Aufstockenden
- Kofinanzierung von Förderprojekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
- Förderung von Probebeschäftigungen – sozialversicherungspflichtig statt Praktikum – für Langzeitarbeitslose

Sie stehen daneben für Kofinanzierungen von Projekten anderer Leistungsträger zur Verfügung, wenn sich daraus sinnvolle Förderallianzen ergeben.

## 5. Entwicklung der Rahmenbedingungen

### Entwicklung der Kundenstruktur

#### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren beim Kommunalen Jobcenter Hamm 11.662 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug gemeldet (Stand: August 2014). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 266 (+2,3 Prozent) erhöht. Die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft lag bei 1,43 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (VJ: 1,42) bzw. bei 1,96 Personen (VJ: 1,95). Die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften bildete die der Einzel-Bedarfsgemeinschaften: 6.323 Bedarfsgemeinschaften bestanden lediglich aus einer Person (VJ: 6.230), dies ist gleichbedeutend mit einem Anteil von 54,2 Prozent (VJ: 54,3 Prozent). Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder waren mit einem Anteil von 9,3 Prozent (VJ: 9,5 Prozent) vertreten. Unter allen Bedarfsgemeinschaften hatten diejenigen mit Kindern unter 15 Jahren einen Anteil von 30,7 Prozent (VJ: 30,5 Prozent). Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, er liegt bei 18,2 Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften (VJ: 18,4 Prozent). Im Jahresdurchschnitt wurden im August 2014 insgesamt 2.110 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften registriert (VJ: 2.103).

#### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In der Stadt Hamm waren im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt 16.653 (Stand: August 2014) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II gemeldet (VJ: 16.333). Dies ist gleichbedeutend mit einem Anstieg um 2,0 Prozent (+ 320 Personen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 3.502 Personen (VJ: 3.437 Personen). Im Rechtskreis des SGB II lag der Ausländeranteil mit 29,8 Prozent oder 4.943 Personen (VJ: 27,8 Prozent / 4.543 Personen) deutlich über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hamm. Weiterhin bemerkenswert ist dabei die Zunahme der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist es im August 2014 zu einem Anstieg von 8,8 Prozent (400 Personen) gekommen. Betrachtet man den 2-Jahreszeitraum, so kommt man auf einen Anstieg von 16,9 Prozent (+715 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) seit August 2012. Hervorzuheben ist hierbei vor allem die Gruppe der Bulgaren und der Polen. Binnen eines Jahres stieg die Anzahl der bulgarischen eLb um 241 Personen auf insgesamt 548, die der Polen stieg im gleichen Zeitraum um 72 auf nunmehr 472 eLb (Stand: August 2014). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in 2015 fortsetzen wird. Hamm gehört demnach - neben Dortmund, Essen, dem Rhein-Erft-Kreis, Gelsenkirchen, Duisburg, Köln, Mönchengladbach und Hagen - zu den Jobcentern in NRW, die in besonderem Maße von Zuwanderung betroffen sind.

#### Entwicklung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten

Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher in Erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresdurchschnitt 2014 (Stand: August 2014) bei 23,3 Prozent und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant, mit Stand August 2013 lag dieser Anteil bei 23,4 Prozent. In den Monaten Januar bis August 2014 erzielten durchschnittlich 3.878 erwerbsfähige Leistungsberechtigte ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, im Vorjahreszeitraum konnten 3.820 erwerbstätige Leistungsberechtigte gezählt werden.

#### Konjunkturelle Entwicklung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt im Rahmen der Zielsteuerung im SGB II die folgende Konjunkturprognose zusammen, welche die Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie die der Bundesregierung widerspiegelt:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2015 wie folgt dar. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,2 Prozent in diesem Jahr (2014) und von 1,3 Prozent 2015 aus. Das IAB geht von einem leicht höheren Anstieg aus, und zwar um 1,5 Prozent in 2014 und um 1,4 Prozent in 2015.

Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte sind intakt, insbesondere das Konsumklima ist weiter günstig. Gleichwohl wirken sich die aktuellen geopolitischen Krisen auch auf die deutsche Wirtschaft aus. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass eine Stabilisierung des internationalen Umfelds auch die

Rückkehr eines soliden Wachstums der deutschen Wirtschaft zur Folge haben wird. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen.

Das IAB prognostiziert für 2015 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 265.000 auf 42,89 Mio. (+0,6 Prozent). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 170.000 auf 42,78 Mio. (+0,4 Prozent) aus.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird demgegenüber erneut gering ausfallen. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,90 Mio. im Jahresdurchschnitt 2014 leicht sinken. In 2015 wird sie leicht um 23.000 auf 2,88 Mio. sinken. Dieser Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2015 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (-19.000) als im SGB III (-4.000). Dies entspricht im SGB II einem Rückgang von 1,0 Prozent und im SGB III einem Rückgang von 0,4 Prozent.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,91 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2014 aus. Für 2015 erwartet sie eine Senkung um 20.000 auf 2,89 Mio. Arbeitslose.

### **Wirtschaftsstandort Hamm**

Zusammen mit der Stadt Dortmund und dem Kreis Unna bildet die kreisfreie Stadt Hamm die Region des Westfälischen Ruhrgebiets. Hamm ist dabei eine Stadt, die sich im Wandel und im Umbau befindet. Die Entwicklung zu einem erfolgreichen Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort schreitet voran. Die Etablierung der Hochschule Hamm-Lippstadt und der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft sowie die Neuansiedlung verschiedener Unternehmen in 2014 und 2015 sind Beleg dafür.

In Hamm leben ca. 178.000 Einwohner. Sie schätzen die Vorteile einer modernen Großstadt mit vielfältigen Freizeit- und Kulturangeboten, vereint mit den Annehmlichkeiten einer grünen Oase mit weitläufigen Parks und idyllischen Flussauen. Relativ günstiger Wohnraum und eine familienfreundliche Infrastruktur sind weitere Gründe dafür, dass Hamm im Gegensatz zu vergleichbaren Städten nicht unter einem Bevölkerungsverlust leidet. Die Stadt Hamm gehört zum Regierungsbezirks Arnsberg und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Regionalverband Ruhr.

Aufgrund der günstigen wirtschaftsgeographischen Lage am östlichen Rande des Ruhrgebietes und einer hervorragenden Anbindungen an Autobahnen, Kanal und Bahnlinienverkehr war und ist die Stadt Hamm ein bedeutender Knotenpunkt des Personen- und Güterverkehrs. So befindet sich in Hamm der zweitgrößte öffentliche Kanalhafen Deutschlands. Der Datteln-Hamm-Kanal verbindet dabei die Lippestadt mit den See- und Binnenhäfen des europäischen Wasserstraßennetzes. In Hamm wird regelmäßig ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtgütermenge umgeschlagen, die auf dem Datteln-Hamm-Kanal transportiert wird. Die bedeutendsten Umschlaggüter des Hafens sind dabei Steinkohle, Zement, Sand, Kies, Gas, Öl und Benzin. Das Schienennetz der Deutschen Bahn AG erschließt ebenfalls weite Teile des Umlandes. Damit ist ein problemloser Güter- und Personentransport über die Schiene sichergestellt. Im Bahnhof von Hamm laufen Hauptstrecken des ICE, IC und EC-Verkehrs zusammen. Berlin erreicht man von Hamm aus in weniger als drei Stunden, Köln und Düsseldorf in etwa 75 Minuten

Seit einigen Jahren hat sich somit vor allem die Logistik-Branche als stark expandierender Bereich im Stadtgebiet Hamm und den anliegenden Regionen etabliert. Mehr als 4.000 Personen und ein Großteil der 2.163 Arbeitskräfte aus der Zeitarbeit waren im Juni 2014 in diesem Wirtschaftszweig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darüber hinaus bleibt der Wirtschaftsbereich Gesundheit und Soziales eine wichtige Branche des lokalen Arbeitsmarktes. Insgesamt 10.707 Beschäftigte arbeiteten im Juni 2014 im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Veränderung zum Vorjahresstichtag lag somit bei einem Zuwachs von 2,4 Prozent (+246 Beschäftigte). Die Schwerpunkte des verarbeitenden Gewerbes in Hamm liegen im Bereich der Erstellung von Rohren und Draht, aber auch im Bereich der Automobilzulieferindustrie. Die Zahl der Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie lag im Juni 2014 bei 5.893 Personen und damit um 0,1 Prozent (+5 Beschäftigte) über der Beschäftigtenanzahl des Vorjahresstichtags. Ein weiteres Standbein der unternehmerischen Tätigkeit ist in den Wirtschaftsbereichen des Handels (incl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz) und des Gastgewerbes zu sehen, in beiden Bereichen wurden im Juni 2014 in Hamm zusammengefasst 10.169 Beschäftigte gezählt.

Im Juni 2014 hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr im Sektor des produzierenden Gewerbes reduziert, währenddessen sie sich im Dienstleistungssektor erhöhte. Der Sektor Land-, Forstwirtschaft und Fischerei blieb relativ konstant auf niedrigem Niveau, hier wurden 79 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und somit 3 mehr als im Vorjahr gezählt (VJ: 76 / + 3,9 Prozent). Im produzierenden Gewerbe waren 13.876 Personen beschäftigt (Juni 2013: 14.149 Beschäftigte / -1,9 Prozent). Die Beschäftigtenanzahl im Dienstleistungssektor lag im Juni 2014 bei 40.011 Personen, dies ist

gleichbedeutend mit einer Erhöhung um 1,0 Prozent (+ 410 Beschäftigte) gegenüber dem Vorjahresstichtag. Insgesamt gab es somit im Juni 2014 in der Stadt Hamm 53.966 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (nach Arbeitsort). Dies ist gleichbedeutend mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl in Höhe von 0,3 Prozent (+139 Beschäftigte) gegenüber dem Vorjahresstichtag. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kamen im Juni 2014 noch 16.827 geringfügig entlohnte Beschäftigte, zum Vorjahresstichtag wurden 16.849 Beschäftigte mit Minijob gezählt.

In seinem Gutachten zur „regionalen Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ für das Jahr 2015 geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahresdurchschnitt von 173.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Hamm<sup>6</sup> aus, welcher die Geschäftsstellenbezirke Hamm, Kamen, Unna, Lünen und Schwerte beinhaltet. Dies hätte einen Anstieg in Höhe von 1,4 Prozent (+2.400 Beschäftigte) im Vergleich zu 2014 zur Folge. In 2014 werden demnach im Mittelwert 171.500 Personen entsprechend beschäftigt sein. Die Anzahl der Arbeitslosen wird lt. IAB von 27.900 in 2014 auf 28.000 in 2015 steigen, dies wäre ein Zuwachs um 0,4 Prozent.

Im Juni 2013 kamen auf 19.925 Einpendler 23.105 Auspendler. Pendelverflechtungen bestehen hauptsächlich mit der Stadt Dortmund, dem Kreis Unna und nachrangig mit der Stadt Münster. Die Beschäftigungsquote lag in Hamm bei 46,8 Prozent (Stand: 30.06.2013).

### **Entwicklung der Arbeitslosigkeit**

Die Zahl der in der Stadt Hamm in den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldeten Personen lag im Dezember 2014 bei 8.294 Personen. Im Dezember 2013 lag die Arbeitslosenanzahl noch um 659 Personen höher bei 8.953 Personen. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag im Dezember 2014 in der Stadt Hamm bei 9,3 Prozent und somit um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat. Im Anwendungsbereich des SGB II lag die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen bei 6.553 und somit um 8,2 Prozent (- 586 Personen) unter dem Vorjahreswert. Folgt man der regionalen Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des IAB, so ist im Jahre 2015 mit einem konstanten Wert der Arbeitslosenanzahl zu rechnen.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Zum 31.12.2013 lebten 178.000 Einwohner und Einwohnerinnen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Hamm. Das waren 149 Personen weniger als Ende 2012. Somit blieb die Einwohnerzahl in den letzten vier Jahren bis auf leichte Schwankungen nahezu unverändert. Ebenfalls relativ konstant gaben sich die Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr. Stärkere Veränderungen zeigten sich erst im Vierjahresvergleich. Hier wurde deutlich, dass die Bevölkerung bis 17 Jahre abnimmt, während die Erwachsenen ab 18 Jahren, insbesondere die Altersgruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren steigt.

In der Stadt Hamm lebten zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 52.354 Personen mit Migrationshintergrund<sup>7</sup>. Das entsprach einem Anteil von 29,4 Prozent an der Hammer Gesamtbevölkerung. Dieser Durchschnittswert stieg seit 2010 kontinuierlich an. Die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländer) erhöhte sich von 2010 bis Ende 2013 von 19.664 auf 21.342 Personen und damit um 8,5 Prozent. Die stärkste Zunahme verzeichnete die Einwohnergruppe aus Bulgarien: lebten Ende 2010 insgesamt 560 Bulgaren in Hamm, so waren es am 31.12.2013 bereits 1.105 Bulgaren (+ 97,3 Prozent), die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Hamm hatten, gefolgt von der Bevölkerungsgruppe der Polen (2010: 1.617, 2013: 2532 / + 915 Personen / + 56,6 Prozent) und die der Rumänien (2010: 387, 2013: 538 / + 151 Personen / + 39 Prozent).

<sup>6</sup> Eine gesonderte Prognose nur für den Geschäftsstellenbezirk Hamm wird vom IAB nicht erstellt.

<sup>7</sup> Für den Begriff "Migrationshintergrund" gibt es keine bundes-/landeseinheitliche Definition. Die Stadt Hamm ermittelt dieses Merkmal auf Basis des Wiesbadener Modells, bei dem Ausländer, Eingebürgerte, Spätaussiedler und die Gruppe der Kinder u. Jugendlichen als Nachkommen von Personen mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit zu bestimmten Informationen des Melderegisters erfasst werden. Menschen mit Migrationshintergrund ist gemeinsam, dass sie selbst oder ihre Vorfahren aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen sind. Anhand dieses Merkmals darf nicht automatisch auf einen Integrationsbedarf geschlossen werden.

## 6. Glossar

Begriff	Definition
Alleinerziehende	Als Alleinerziehende werden nach § 21 Abs. 3 SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und alleine für deren Pflege und Erziehung sorgen.
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung AGH (MAE)	Die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Sie bietet Empfängern von Arbeitslosengeld II eine Beschäftigung, die sie zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit nutzen können (§ 16d SGB II).
Arbeitslosigkeit	Arbeitslose sind nach § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit/eines Jobcenters arbeitslos gemeldet haben. In § 16 Abs. 2 ist ferner geregelt, dass Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten.
Arbeitsortprinzip	Das Arbeitsortprinzip zeigt in statistischen Auswertungen im Vergleich zum Wohnortprinzip folgendes an: Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde arbeiten, unabhängig davon, wo sie wohnen.
Auspendlerquote	Anteil der Auspendler an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus Hamm (Wohnortprinzip).
Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu: a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte/in, der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder



	<p>der lebende Elternteil in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Einpendlerquote	Anteil aller Einpendler in die Stadt Hamm an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (nach dem Arbeitsortprinzip).
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag im Vergleich zum Stichtagswert im Dezember des vergangenen Jahres nach einer Wartezeit von 3 Monaten (t-3).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Existenzsichernde Beschäftigung	Hinreichendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Leistungsbezug nach SGBII.
Existenzsicherungsquote	Anteil aller Integrationen in Erwerbstätigkeit, deren Einkommen zum Austritt aus dem SGBII-Leistungsbezug führt.
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung § 81 ff SGB III
Integration in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit	<p>Zahl der Integration in Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren</li> <li>- Integrationen im Projekt „JobOffensive 50plus“</li> <li>- Integrationen aus Maßnahmen</li> </ul>

Integrationsquote	Die Integrationsquote misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.
Kennzahlen nach § 48a SGB II	Die Kennzahlen nach §48a SGB II werden monatlich als festgeschriebene Werte (t-3) veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitskennzahl erfolgt 6 Monate (t-6) nach Integration.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
Matchingprozess	Unter Matching versteht man den Abgleich von Arbeitsplatzanforderungen einerseits, persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen von Bewerbern um diesen Arbeitsplatz andererseits.
Nachhaltige Integration	Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist – unabhängig davon, ob das dann bestehende Beschäftigungsverhältnis ursächlich für die ursprünglich gemessene Integration war.
Vergleichsgruppe IIIc	Die Arbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird stark von ihrem regionalen Umfeld bestimmt. So beeinflusst beispielsweise die Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes oder die Struktur der Bedarfsgemeinschaften die Zielerreichung. In der Praxis ist es gleichzeitig unabdingbar, die Leistung und speziell auch die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ hat aus diesem Grunde unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 15 neue Typen von SGB II-Gebieten ermittelt. Hamm befindet sich ab 2014 in der Vergleichsgruppe IIIc (Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenteil), dieser Vergleichsgruppe gehören 17 Kommunen aus NRW an. Es handelt sich dabei um Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Unna und Wuppertal.
Wartezeit	Die Datenbasis wird monatlich zum Stichtag aus

(t-0, t-1, t-2, t-3, t-6)	Verwaltungsdaten nach einer Wartezeit von drei Monaten gebildet. Nach den bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass nach dieser Zeit eine vollständige Erfassung aller Fälle und Leistungen vorliegt. Damit fließen auch nachträgliche Bewilligungen und rückwirkende Aufhebungen von Ansprüchen in die Berichterstattung ein. Nachträgliche Bewilligungen und rückwirkende Aufhebungen, die nach der Wartezeit von drei Monaten vorliegen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Monate, die hinter dem aktuellen Stichtag der Verwaltungsdaten liegen („t-0“), werden – je nach Abstand zum Stichtag – mit „t-1“, „t-2“ bzw. „t-3“ usw. bezeichnet.
Wirtschaftssektor „Dienstleistungen“	Der Sektor „Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Wirtschaftsbereiche/Branchen: Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassung, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte
Wirtschaftssektor „produzierendes Gewerbe“	Der Sektor „produzierendes Gewerbe“ beinhaltet folgende Wirtschaftsbereiche/Branchen: Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe
Wohnortprinzip	Das Wohnortprinzip zeigt im Vergleich zum Arbeitsortprinzip in statistischen Auswertungen folgendes an: Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.